

Bürgerbegehren ist unzulässig

Reken (lie). Der Rat der Gemeinde Reken hat am Mittwoch das Bürgerbegehren in Sachen Interkommunales Gewerbegebiet an der A 31 in Bahnhof Reken einstimmig für unzulässig erklärt. Zuvor hatten das Verwaltungsgericht und des Oberverwaltungsgericht einen Antrag und eine Beschwerde der Bürgerinitiative abgewiesen.

Prof. Dr. Joachim Suerbaum hatte zuvor erläutert, dass gleich drei Gründe zwingend für diesen Beschluss sprächen. Jeder einzelne führe zu einer Ablehnung des Bürgerbegehrens. Das Verwaltungsgericht hatte am Dienstag, das Oberverwaltungsgericht am Mittwoch den Antrag auf einstweilige Anordnung, das Begehren für zulässig zu erklären und das betroffene Grundstück nicht an den Zweckverband zu verkaufen, abgelehnt. Prof. Suerbaum nannte als Gründe für die Nichtzulassung des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren ziele darauf ab, in die Planungshoheit der Gemeinde beziehungsweise des Zweckverbands einzugreifen. Letztlich seien Passagen im Schreiben der Bürger im Vergleich mit dem Paragraphen 9 des Baugesetzbuchs „nur umformuliert“.

Außerdem hätten die Bürger mit ihrem Begehren gegen Fristen verstoßen, denn am 1. März 2006 habe der Rekener Rat der Gründung des Zweckverbands Westmünsterland Gewerbegebiet A 31 zugestimmt - einer Entscheidung konträr zum Willen des Bürgerbegehrens. Denn in der Satzung des Zweckverbands stehe, dass die Gemeinde Grundstücke verkaufen, das Nutzungsrecht aber behalten könne.

Die Formulierung im Schreiben zum Bürgerbegehren, es entstünden „keine zusätzlich zu deckenden Kosten“, greife zu kurz. Nicht nur bei Ausgaben, sondern auch bei Mindereinnahmen entstünden einer Gemeinde Kosten. Werde das betroffene Grundstück nicht verkauft, müsse die Gemeinde die Mindereinnahmen auffangen. Die Gemeinde habe sich gegenüber dem Zweckverband verpflichtet, 30 Prozent der Finanzierungskosten bar oder in Form von Grundstücken aufzubringen. Und bei den Artenschutzflächen gehe es um 700.000 Euro.

Der Rechtswissenschaftler nannte als Besonderheit, dass hier bereits Entscheidungen der Gerichte vorlägen. Hier handele es sich nicht um Kommunalpolitik, sondern um eine rechtliche Prüfung, die im Vorhinein bestätigt worden sei. Es gehe nicht um die Frage, ob das Projekt sinnvoll sei.

Ludwig Bolle (UWG) sah seine „Hände gebunden laut Gesetz“ und fragte, ob er sich strafbar mache, wenn er aus Protest nicht an der Abstimmung teilnehme. Hermann Dreischenkemper (Grüne) fragte Prof. Suerbaum, ob ein anderer Gutachter eine andere Beurteilung hätte abgeben können. „Mit Bausch und Bogen“ habe das Oberverwaltungsgericht den Antrag der BI abgewiesen, sah sich der Rechtswissenschaftler bestätigt. Bei einer Klage säßen dort die selben Richter.

Bernhard Schemmer, CDU-Fraktionsvorsitzender, sagte zum Widerstand gegen das Interkommunale Gewerbegebiet, er könne „die Entwicklungen nicht so ganz nachvollziehen“. Bereits 2004 habe es in Heiden ein Bürgerbegehren gegeben, das man sich vielleicht hätte ansehen sollen. Im Rat säßen keine „Vollidioten“, fuhr Schemmer fort. Er habe manches „als persönliche Beleidigung empfunden“ und kritisierte die Gegner: „Desinformation war ja auch Standard.“ Schemmer verwies auf den geringen Flächenverbrauch beim geplanten Gewerbegebiet, den unter anderem auch das Umweltministerium gelobt habe. Ob Ökokonto oder Entwässerung: „All diese Dinge sind abschließend behandelt worden“, so der Christdemokrat. Er vermisse Gespräche mit der Bürgerinitiative (BI), die Ängste geschürt und Halbwahrheiten verbreitet habe.



Professor Dr. Joachim Suerbaum
Foto: BZ

Gisela Raupach (SPD) erinnerte an die Spielregeln der Demokratie und machte der BI wenig Hoffnung, falls sie klagen wolle. Der SPD-Fraktion sei bewusst, dass das Vorhaben in der Bevölkerung „durchaus kritisch gesehen“ werde. Die Sozialdemokraten hätten sich einen Bürgerentscheid gewünscht, auch wenn sie zur Entscheidung zum Interkommunalen Gewerbegebiet stünden und der Überzeugung seien, dass eine Mehrheit sich für das Projekt ausgesprochen hätte.

Auch Bolle sagte, er hätte sich ein anderes Ergebnis gewünscht. Dreischenkemper bemängelte, ohne rechtliche Kenntnisse sei „gar kein Bürgerbegehren möglich“. Er sprach den Unterstützern des Bürgerbegehrens Hochachtung aus.

Winfried Gebhard (CDU) erinnerte daran, dass 15 Prozent der wahlberechtigten Bürger, die für ein Bürgerbegehren notwendig sind, nicht „die Bürger“ und die Mehrheit darstellten.

Bürgermeister Heiner Seier sagte vor der Abstimmung, das Bürgerbegehren sei ein demokratischer Vorgang, mit dem er kein Problem habe. Der Rat habe nichtöffentlich beschlossen, das Grundstück zu verkaufen, berichtete Seier gestern der BZ auf Nachfrage.

13-03-2009